

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

28 (2.2.1870)

Beilage zu Nr. 28 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Februar 1870.

Deutschland.

München, 30. Jan. (Sch. M.) Es war die erste Verhandlung, welche die Abgeordneten-Kammer gestern pflog, denn die vorangegangene einzige Sitzung hatte lediglich formalen Charakter, und es war zwar der Anfang der Arbeit, in welcher naturgemäß die vorhandenen Gegensätze am heftigsten aufeinander prallen müssen, aber doch hat sie sofort einen tiefen Einblick eröffnet in die scharfe Stellung, in der die Parteien sich gegenübersehen, und darin, daß die Hoffnung eine vergebliche war, daß Verständigung und Beruhigung von dieser Kammer ausgehen könnten. Die Verbitterung durchbrach sogar die parlamentarischen Schranken und den in guter Gesellschaft herrschenden Anstand, indem von ultramontaner Seite mit Schimpfworten und den gemeinsten Ausdrücken auf die Liberalen eingebracht wurde. Die Ruhe, mit welcher Fürst Hohenlohe zu Anfang der Sitzung die Grundsätze der von ihm eingehaltenen Politik darlegte und dann hat, darauf hin ihm Gründe zu bezeichnen, warum man ihm ein Misstrauensvotum geben wolle, scheint seine Gegner erst in volle Wuth versetzt zu haben. Zwar die Radikalen des Exprofessors Sepp, der in seiner bekannten Weise von allen möglichen Dingen und noch einigen anderen sprach, hätten eher ermüdet als erregt, aber als der Appellationsrath Kurz (Schaffhausen) das die Wahlen betreffende Ausschreiben des früheren Ministers Hörmann ein „lügenhaftes“ nannte, da war der Zunder geworfen; der als Abgeordneter gegenwärtige Hr. v. Hörmann antwortete zwar scharf, aber nobel, die factische Nachweise Böll's erbitterte, weil sie nicht anfechtbar war, noch mehr, und so kam der ultramontane Heißsporn, Kurat Lucas aus Regensburg, zuletzt in Ausübung, wie sie in diesem Saale noch niemals, wie sie in Bauernwirthshäusern nicht häufig gehört worden sind. Und der von den Patrioten gewählte Präsident Weiss ließ Alles ruhig geschehen; er ermahnte nicht zur Ruhe, er rief nicht zur Ordnung, er ließ die Gallerien den beiderseitigen Rednern jubeln und Beifall klatschen. Das war ein trauriges Schauspiel für Jeden, der dabei an die erregten Zustände des Landes dachte, wo ebenedem die Achtung vor den Gesezen und vor der Obrigkeit tief genug erschüttert ist. Die schließliche Annahme der von den Patrioten vorgeschlagenen Adresse und die Verwerfung der von den Liberalen entworfenen ist bei dem Zahlenverhältniß der Parteien in der Kammer freilich nicht zu bezweifeln; auf wessen Seite aber der moralische Sieg sich neigen wird, zumal, wenn die Ultramontanen so fortfahren, wie sie begannen, das ist ebenfalls jedem sehenden Auge offenbar.

Schweiz.

Schaffhausen, 28. Jan. (Sch. M.) Indessen man einstweilen den Entschluß der badischen Kammer bezüglich der hier begünstigten Randen-Bahn abwartet, wird nun offiziell ein anderes Projekt in's Leben zu rufen gesucht, um dem Verkehr der württembergischen Bahnen, besonders von Tuttlingen eine kürzere Zufuhrlinie über Schaffhausen zum Gottshardt zu bieten, nämlich von Engen bezw. Welschingen, mit Zursichtlassung Singens über Binningen, Höfen nach Thurgau, die Vermeidung eines sehr bedeutenden Umweges. Mit dieser Kürzung läßt sich die Linie Schaffhausen-Bilach in Betracht, und würde diese Verkehrsfortschritte in Bezug der Kürzung des Weges noch größere Vorteile bieten, als eine Singen-Andelfingen oder Singen-Winterthurer Linie.

Italien.

Rom, 24. Jan. Der Korrespondent der „Times“ berichtet über das Auftreten Dupanloup's, des Bischofs von Orleans, u. A.:

Dupanloup, der entweder die Absicht der Halle studirt oder sich sonst guten Rath hatte ertheilen lassen, suchte um die Erlaubniß nach, — statt von dem päpstlichen Thron gegenüberstehenden Kanzel oder vom Plaze — von der Präsidentenkanzlei zu sprechen, die etwa 12 Schritte vor dem Thron steht. Das Gesuch wurde gewährt und die Päter verließen ihre Plätze und stellten sich in einem weiten Halbkreis um den Redner herum. Diese Aenderung war vom besten Erfolge begleitet, obgleich man hätte erwarten sollen, daß die Verhärterung des Schalles für das Verständniß nicht günstig wäre. Hr. Dupanloup sprach 3/4 Stunden im Tone der entschiedensten Oppo-

sition über die dem Konzil vorliegenden Vorschläge. Es handelte sich um die Kirchendisziplin, und zunächst um die Beziehungen zwischen den Bischöfen und dem heil. Stuhle. Die römische Kurie — erklärte der Redner — habe die Rechte der Bischöfe an sich gerissen und Verträge als Gunstbezeugungen an Priester verliehen, ohne auch nur die Bischöfe zu Rathe zu ziehen. Es sei eher Zeit, die Macht der Bischöfe in ihrem ursprünglichen Grade wieder herzustellen, als sie ganz zu vernichten. Selbst unter den heutigen Verhältnissen sei es für die Bischöfe schwer, den Klerus in der Furcht zu halten. Unter den projektirten Veränderungen indessen werde derselbe ganz unerkennbar werden. Die Selbsterhaltung nötige die Bischöfe, für ihren Stand einzutreten. Es sei eher mehr als weniger Nachvollkommenheit für sie erforderlich, und zu diesem Zwecke gelte es, die von der Kurie unrichtmässiger Weise weggenommenen Gerechtigkeiten zurückzugewinnen. Er erklärte im Weiteren, die Satzungen der Synoden würden außer Acht gelassen und die Regierung der Kirche sei nicht mehr in den Händen des heil. Kollegiums, sondern einiger Weniger, die Alles dem Untergang zudrängen. Es wird allgemein angenommen, daß die Vorlagen, über welche Dupanloup sich so freimüthig geäußert, der Kongregation für Kirchenzucht zur Amendirung überwiesen werden sollen.

Rom, 25. Jan. Einem Berichterstatter der „Times“ zufolge wird in der Scheda de romano Pontificis der Papst klar und ausdrücklich das absolute (über Konzilien erhabene und von Konzilien unabhängige) Haupt einer unfehlbaren Kirche genannt. Sodann berührt das Aftenstück die bereits im Syllabus zur Sprache gebrachten politischen Gegenstände, bestätigt das göttliche Recht der Fürsten und verwirft die Lehre von der Anerkennung vollendeter Thatfachen (Wiederholung des Art. 62 im Syllabus), sowie das allgemeine Stimmrecht.

Derselbe Berichterstatter theilt mit, daß ebenfalls in der Sitzung vom 22. d. unverhofft die Adresse zu Gunsten der Unfehlbarkeit eingereicht worden sei, ohne daß die Opposition sofort im Stande gewesen sei, ihre Gegenadresse vorzulegen. Für die zweite öffentliche Sitzung am 2. Februar soll zur Vermeidung weiterer Erörterung über die in der Kongregation amendirten Punkte keine Erörterung mehr, sondern nur einfache Abstimmung mit placet und non placet zugelassen werden. Die Unterschriften unter der Majoritätsadresse gibt der Korrespondent der „Morn. Post“ in Uebersetzung mit dem katholischen Wochenblatt „the Tablet“ auf 410 an. Die Gegenadresse wurde am 24. übergeben und trug 162 Unterschriften, darunter 29 Amerikaner, 19 Orientalen, 2 Portugiesen, 37 Deutsche und Oesterreicher, 14 Ungarn, 3 Engländer, 46 Franzosen und 15 Italiener. Von den Ungarn fehlt nur die Unterschrift des Primas. Unter dem 25. d. berichtet der Berichterstatter des „Standard“ wieder von einer großartigen zweijährigen Rede des Bischofs Strohmeyer, die das Konzil mit sich fortgerissen habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Jan. (Hamb. Nachr.) Auf Lehmann's Interpellation in der isländischen Sache antwortete der Justizminister, daß die Regierung wegen einseitiger, stark separatischer Haltung des Althings Bedenken trage, Island eine freie Provinzialverfassung zu geben.

Vermischte Nachrichten.

X Frankfurt, 30. Jan. Seit einigen Tagen weilt General Klavka in unserer Stadt. — Vor dem hiesigen Schwurgericht wurden dieser Tage ein paar Fälle verhandelt, die auch auswärts einiges Interesse bieten dürften. So folgender: Der gutpräbigitete Commis Weniger aus Wiesentheid (Bayern) hatte mit einer Tochter des Cassietiers Bender ein Verhältnis angeknüpft, das nach einigem Zögern der Eltern des Mädchens zu einem Verlöbniß führte. Die Brautleute machten darauf eine längere Reise durch Bayern, und schon war der Hochzeitstag festgesetzt, das Logis gemietet u. s., als es der Braut einfiel, das Verhältnis zu lösen, angeblich, weil sie von ihrem Brautigam aus Eifersucht förmlich tyrannisiert werde. Weniger that wiederholte, doch vergebliche Schritte, das Verhältnis wieder anzuknüpfen. Mäher sich vor Verzweiflung begab er sich hierauf, nachdem er sich durch Abstreifen des Bartes, Aufsetzen einer Brille u. unkenntlich gemacht, mit einem doppelt geladenen Pistol in das Café Bender, paßte den Moment ab, wo Hr. Bender allein am Buffet saß und schloß ihr den einen Lauf der Pistole ins Gesicht. Hr. Bender hatte glücklicher Weise die Bewegung seines Armes bemerkt, wendete deshalb rasch den Kopf, und so streifte die Kugel dicht an ihrem Gesicht

vorbei, das jedoch Zeit ihres Lebens durch die eingebrungenen Pulverkörner entsetzt bleiben wird. Die Geschwornen bejahten die Thatfrage, verneinten aber, daß er mit Ueberlegung gehandelt, worauf ihn der Gerichtshof unter Aeußerungen der Zustimmung des überaus zahlreichen Auditoriums freisprach.

Der zweite Fall betrifft den Pasquillanten Götz, ebenfalls Commis, 42 Jahre alt, außerordentlich gut beleumundet, der durch eine zahllose Masse anonymer Briefe seit Jahrzehnten die achtbarsten Familien verleumdet, auswärtige Zeitungserpeditionen durch fingirte Inserate geschädigt, Urkunden gefälscht hatte u. s. w. Die Hauptpunkte dieses standhaften Prozesses dürften wir als bekannt voraussetzen, und bemerken darum nur, daß die meisten und injuriösesten seiner anonymen, und obzöden Bildern begleiteten Briefe glücklicher Weise für ihn unter die Verführung fielen. Wegen seiner Schmähbrieve u. seit 1859 wurde Götz zu 3 Jahren Zuchthaus und 50 fl. Geldbuße verurtheilt. Die Sache hat hier f. z. ein kaum glaubliches Aussehen gemacht und viele Familien in Kummer, ja in Verzweiflung versetzt.

Badische Chronik.

Von der Bergstraße, 30. Jan. Zwei Eisenbahnlinien beschäftigen demalen die Bewohner unserer Gegend in hohem Grade, es sind dies die Bahnprojekte: a. aus dem hessischen Odenwalde durch das Weinsbühlthal über Weinheim nach Mannheim, b. von Weinheim längs der Bergstraße direkt nach Heidelberg.

Die erstere Linie würde in Weinheim (Großherzogthum Hessen) in die von Darmstadt über Oberamstadt durch das Müllingsthal nach Erbach führende, im Bau begriffene Bahn einmünden, durch die gleichfalls gebaut werdende Zweigbahn über Groß-Umstadt nach Babenhäusern mit der Darmstadt-Schaffhausen-Büdingen Linie in die engste Verbindung treten und dadurch einen direkten Verkehrswege nach Mannheim und Wien eröffnen. [D. h. doch auf sehr weitem Umweg von Mannheim aus.] Dabei kommt ferner in Betracht, daß die Königl. preussische Staatsregierung den Bau einer Eisenbahn von Babenhäusern nach Hanau mit Nachdruck betreibt, wodurch eine nähere Verbindung mit Leipzig und Berlin, überhaupt mit dem Norden Deutschlands hergestellt wird. Die Linie Mannheim-Weinheim würde bei der dichten Bevölkerung, dem vorherrschenden Bodenreichtum, der ausgedehnten Fabrik- und Gewerbstätigkeit, dem Vorhandensein bedeutender Wasserkräfte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur eine der bedeutendsten und rentabelsten Lokalbahnen werden, sondern auch durch das Eisenbahnsystem geschaffenen großen Weltverkehrs zwischen Westen und Osten, Süden und Norden den lebhaftesten Antheil nehmen mit ihrem Ausgangs- und Stützpunkte in Mannheim als der Haupt- und ersten Handelsstadt Badens. Die Odenwaldbahn ist ohne Zweifel für die Interessen der Stadt Mannheim ein sehr wichtiger Faktor. In Weinheim, im hessischen Odenwalde bis Weinheim sind Komitees für die Odenwaldbahn thätig und man gibt sich der Hoffnung hin, daß auch die Einwohnerschaft Mannheims energisch dieses Bahnprojekt in den Kreis ihrer Berathung ziehen wird.

Mit der zweiten Linie — direkt nach Heidelberg — würde der Hauptzweck erreicht werden, der Main-Neckar-Bahn den Personen- und Güterverkehr von Norden nach Süden zu erhalten, auf dem kürzesten Wege auf die badische Staatsbahn zu übertragen, die letztere in ihrer Rentabilität nicht zu schädigen und die vermöglichen, stark bevölkerten Ortschaften längs der Bergstraße in die engere Bahnverbindung zu ziehen. Beide Bahnprojekte würden den oft gerügten Mangel der Main-Neckar-Bahn-Richtung über Friedriehsfeld ausgleichen und vo. ausständiglich gleich wohlthätig für Mannheim, Heidelberg und Bergstraße sein.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
29. Jan.						
Morg. 7 Uhr	28° 0,1"	- 6,0	0,83	D.	Klar	hell, kalt
Mitt. 2 "	27° 11,9"	- 0,9	0,82	S.	"	"
Nacht 9 "	28° 0,5"	- 4,4	0,94	"	"	"
30. Jan.						
Morg. 7 Uhr	28° 0,9"	- 7,5	0,68	S.O.	Klar	hell, kalt
Mitt. 2 "	28° 0,6"	- 0,0	0,63	D.	"	"
Nacht 9 "	28° 0,0"	- 4,8	0,98	N.O.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

G. 895. Nr. 590. Borberg.
In Sachen Frst Dscheimer von Hingheim, Kläger,
gegen
Johann Engler von Schillingstabt, Beklagten,
Forderung betr.,
hat der Kläger unterm 5. Januar d. J. auf Grund eines Liquirotentnisses vom 18. Dezember 1861 zu Gunsten seiner Forderung von 126 fl. 4 kr., nebst 5 % vom 28. Juni 1861, Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei Albrecht Bsohl Wittwe in Werchingen, im Betrage von 343 fl. 58 kr., beantragt, nachdem die feierliche Vollstreckungen erfolglos waren.
Nach Beurkundung der Heimathsbehörde des Beklagten ist Letzterer thätig, weshalb nachstehender Beschluß öffentlich bekannt gemacht wird.
Beschluß.

1) Wird bis zum Betrag der klägerischen Forderung ad 126 fl. 4 kr., nebst 5 % Zins vom 28. Juni 1861 auf das 343 fl. 58 kr. belaufende Guthaben des Beklagten bei Albrecht Bsohl Witt. in Werchingen, welche Summe der Beklagte nach dem Tode dieser ein-

zunehmen hat, Arrest angelegt, und derselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis zu ergehender weiterer gerichtlicher Verfügung an Niemanden auszugeben.
2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, innerhalb 14 Tagen den Kläger zu befristigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde, und mit dem Aufsatze, daß der Beklagte einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen hat, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
Borberg, den 25. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Öffentliche Aufforderungen.

G. 894. Nr. 578. Borberg. Auf Antrag der Peter Stoerl-alt Wittve in Bernsdorf werden alle diejenigen, welche an 5 Viertel 26 Ruthen Ader, beiderseits neben Sebastian Hammel in der Lengenede, Gemarkung Oberndorf, Lghs. Nr. 116, 117, 119, 120, in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche

haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderungen gegenüber für erloschen erklärt werden würden.
Borberg, den 25. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

G. 914. Nr. 469. Echnau.
J. S.
Josef Böbler und seiner Ehefrau Agatha, geb. Böbler, von Brandenburg gegen unbekanntere Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Die Ehefrau des Josef Böbler von Brandenburg, Agatha, geb. Böbler, befrist ohne Eintrag zum Grundbuch und ohne Erwerbsmittel folgende Liegenschaften:

- 1) Eine halbe zweifelhafte, von Holz erbaute Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, neben Felizian Bauer und eigene Güter;
- 2) 1 Viertel 65 Ruth. Matten in der Mühlematt, neben Felizian Bauer und Donat Kurz;
- 3) 30 Ruth. Matten und 10 Ruth. Debung alba, ne-

- ben Anton Mahler und Martin Riecherer;
- 4) 50 Ruth. Matten alba, neben Lorenz Kunz Ita und Donat Kurz;
- 5) 62 Ruth. Matten alba, neben Johann Baptist Bernauer und Ferdinand Kunz;
- 6) 80 Ruth. Matten alba, neben Anton Mahler und Felizian Bauer;
- 7) 36 Ruth. Matten und 40 Ruth. Debung alba, neben den Obigen;
- 8) 57 Ruth. Matten alba, neben sich selbst und Felizian Bauer;
- 9) 40 Ruth. Matten und 40 Ruth. Debung alba, neben sich selbst und Felizian Bauer;
- 10) 26 Ruth. Matten und 8 Ruth. Debung alba, einerseits Haus, andererseits Paul Gassen Schmidt;
- 11) 1 Viertel 28 Ruth. Matten und 2 Viertel Debung, neben Joh. Nepom. Mahler und Martin Riecherer;
- 12) 3 Viertel 4 Ruth. Matten in der Rehe, neben Felizian Bauer beiderseits;
- 13) 1 Viertel 8 Ruth. Matten alba, neben Felizian Bauer und Paul Gassen Schmidt;
- 14) 1 Viertel 50 Ruth. Matten alba, neben Felizian Bauer und Josef Kunz Wittve;
- 15) 4 Ruth. Gärten in der Rehe, neben Felizian Bauer beiderseits;

- 16) 75 Rthl. Matten alda, neben Felizian Bauer und Valentin Kunz;
- 17) 50 Rthl. Matten alda, neben Mathä Kaiser und Felizian Bauer;
- 18) 37 Rthl. Matten im Thaumühle, neben Felizian Bauer beiderseits.

Auf den Antrag der Josef Bauer's Eheleute werden alle jene, welche an diese Liegenschaften nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fidei-
kommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefor-
dert, solche

innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Bestreiter
gegenüber für erloschen erklärt werden.
Schönau, den 27. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

G. 911. Nr. 1137. Bühl. Da auf die diesseitige
Aufforderung vom 30. Oktober v. J. keine Rechte
und Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden
solche dem Großh. Domänenfiskus gegenüber hiermit
für erloschen erklärt.
Bühl, den 29. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wulfert.

Ganten.
G. 888. Nr. 1373. Waldshut. Gegen Ehren-
männer Johann Wehrle von Waldshut haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf

S amstag den 19. Februar d. J.,
Form. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, so-
wie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angehalten werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket
würden.
Waldshut, den 22. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Somann.

G. 878. Nr. 1413. Bruchsal. Gegen Handels-
mann Leopold Maier von Heidelberg haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf

Freitag den 11. März d. J.,
Formittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, so-
wie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden
als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
halten werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket
würden.
Bruchsal, den 26. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

G. 860. Nr. 566. Neckargemünd. Gegen
Dreher Wilhelm Engler von hier haben wir Gant
erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 23. Februar d. J.,
Form. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden
als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
halten werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. den im
Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalts-
ort bekannt ist, durch die Post zugelenket werden.
Neckargemünd, den 26. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Kaeßlein.

G. 909. Nr. 561. Wolfach. Gegen Sattler-
meister Ludwig Armburster von Wolfach haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf

Freitag den 11. Februar 1870,
Formittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angehalten werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufent-
haltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket werden.
Wolfach, den 23. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Feyerlin.

Vermögensabsonderungen.

G. 908. Nr. 232. Heidelberg. In Sachen
der Ehefrau des Hofassistenten Straub
von hier, Klägerin,

gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,
wird der thatfächliche Klagevortrag für zugestanden an-
genommen, Beklagter mit jeder Schuldverpflichtung aus-
geschlossen und auf Grund der vorliegenden Beweise zu Recht
erkannt:

Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von
denjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und
es habe letzterer die Kosten zu tragen.

H. R. W.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Heidelberg, den 12. Januar 1870.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
Reinhard.

G. 915. Nr. 383. Ladenburg. In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Adam Dreher Gantmasse in Schries-
heim,
Forderung betr.

Nach Br. D. § 1060 wird
erkannt:
"Die Ehefrau des Gantmanns sei für berech-
tigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres
Ehemannes abzusondern, und habe die Gant-
masse die Kosten zu tragen."
Ladenburg, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

G. 913. Nr. 1833. Mannheim. In Sachen
Beschl. u.
Auf Grund des § 1060 F. D. wird
erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Bäckers
Lorenz Freimüller dahier, Karlsruher, geb.
Nert, vor dem ihres Ehemannes abzuson-
dern.
Mannheim, den 18. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Verbeistandung.
G. 917. Nr. 1071. Staufen. Durch Erkennt-
nis vom heutigen wurde verfügt, daß Karl Sporer
von Heiterheim, z. T. wohnhaft in Freiburg, ohne
Rechtigung seines Willens, der ihm in der Person
des Verwalters Wiegler von Freiburg zur Seite
gegeben wurde, für die Zukunft weder rechten, noch
Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche
Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine
geben und Güter veräußern oder verpfänden solle.
Staufen, den 27. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

Erbeinweisungen.
G. 918. Nr. 1256. Freilach. Bezüglich auf
unsere Aufforderung vom 13. v. M., in Nr. 300 dieses
Blattes, wird die Witwe des + Vaders Alois Wei-
senhorn von Rothweil, Josefa, geb. Ambs, in den
Besitz und die Gewah der Belassenschaft ihres Ehe-
mannes eingewiesen.
Freilach, den 26. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

G. 912. Karlsruhe. Heinrich Dürr Wwe.,
Juliane, geb. Hofmann, von Hochstetten wird, nach-
dem in Folge der Bekanntmachung vom 2. November
v. J. keine Einsprache erhoben worden, in Besitz und
Gewah der ehemännlichen Nachlassenschaft eingesezt.
Karlsruhe, den 24. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eijer.

Erdburteilungen.
G. 745. Gernsbach. Franz Schoch von Sel-
bach, welcher seit 1864 nach Amerika ausgewandert
und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist,
ist zur Erbschaft seines Vaders Franz Schoch, gewese-
nen Bürgers und Landwirths von Selbach, berufen,
und wird daher zu den Erbschaftsverhandlungen
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn
er nicht hierzu

innenhalb 3 Monaten
erscheint, oder einen Bevollmächtigten aufstellt, diese
Erbschaft lediglich demen werde zugeweiht werden,
welchen solche zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 19. Januar 1870.
Der Großh. Notar
G. Hartner.

G. 856. Reimen. Valentin Jung, Geometer-
Kandidat von Kirchheim, welcher sich nach Afrika be-
geben haben soll, und dessen derzeitiger Aufenthaltsort
unbekannt ist, wird zur Empfangnahme des ihm von
seiner zu Kirchheim verlebten Mutter, Joh. Ceinr.
Jung Wittwe, Elise, geb. Eichhorn, anerfallenen
Erbtheils mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn
er sich

innenhalb 3 Monaten
nicht meldet, die Erbschaft nur demen zugeweiht wird,
welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Reimen, den 26. Januar 1870.
Schultheiß,
Notar.

G. 855. Reimen. Maria Theresia Hauer-
waas, geb. Kraft, Ehefrau des Franz Josef
Hauerwaas von Blankhadt, vor ca. 15 Jahren
nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort
unbekannt ist, wird zur Empfangnahme des ihr von
ihrem verstorbenen Bruder Martin Kraft
von St. Agn. anerfallenen Vermögensanteils mit
dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie

innenhalb 3 Monaten
sich nicht meldet, das Vermögen nur demen in für-
sorglichen Besitz gegeben wird, welchen es zuküme,
wenn sie zur Zeit der Beschloßenerklärung nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Reimen, den 26. Januar 1870.
Schultheiß, Notar.

G. 851. Liedolsheim. Friedrich Geiß von
Rufheim, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur
Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Luise, gewese-
nen Ehefrau des Gottlieb Stober von Rufheim, be-
rufen.

Derselbe wird anmit aufgefordert, sich
innen 3 Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils
bei Unterzeichnetem, dahier zu melden, andernfalls die
Erbschaft demen zugeweiht würde, denen sie zugeweiht
worden wäre, wenn er, der Vorgelebene z. B. des
Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Liedolsheim, den 18. Januar 1870.
Großh. Notar
Kirchgerner.

G. 868. St. Blasien. Peter Freudig von
Niedermühle ist als Erbe am Nachlass seines Vaders,
Gerber Josef Freudig von da, berufen. Da der
Aufenthaltsort des Peter Freudig unbekannt ist, so
wird derselbe hiermit zur Erbschaft

mit Frist von 3 Monaten, von heute an,
und mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Erbschaft
im Falle seines Nichterscheinens lediglich demen werde
zugeweiht werden, welchen sie zuküme, wenn er, der
Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am
Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 26. Januar 1870.
Großh. bad. Notar
Karb.

G. 807. Waldshut. Felix und Elisabeth Hil-
pert, Weibe von Balm, Gemeinde Botsfetten, Amt
Jesuiten, sind zur Erbschaft der zu Hagnau verstor-
benen Magdalena Mader von Dettlingen berufen.

Da ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden
dieselben aufgefordert, sich
innen 3 Monaten
zur Empfangnahme der ihnen anerfallenen Erbschaft
um so gewisser zu melden, als sonst nach Umflus dieser
Zeit die Erbschaft lediglich demjenigen überwiehen
werden müßte, denen sie zuküme, wenn sie — die Vorge-
lebenden — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt
hätten.
Waldshut, den 28. Januar 1870.
Großh. Notar
Kraus.

G. 807. Weinheim. Folgende, an unbekanntem
Orte abwesende Personen von Laubach, Amts
Weinheim, als: Hartmann Dinkel's Kinder, Ge-
brüder Philipp, Johannes und Adam Rauch und
Philipp Dinkel, resp. deren Nachkommen, sind zur
Erbschaft des im Jahr 1832 verstorbenen Nikolaus
Dinkel von Laubach und des verstorbenen Hart-
mann Dinkel von dort berufen.

Dieselben werden zur Vermögensaufnahme und zu
den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hier-
mit vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht
innenhalb 4 Monaten
bei Unterzeichnetem melden, die Erbschaft demen wird
zugeweiht werden, welchen sie zuküme, wenn die Vor-
gelebenden nicht mehr am Leben wären.
Weinheim, den 21. Januar 1870.
Großh. Notar
Riethwig.

Handelsregister-Einträge.
G. 885. Nr. 776. Konstanz. Die unter D. 3. 8
im Gesellschaftsregister eingetragene Handelsgesellschaft
"J. G. Manhart" dahier ist erloschen. Unter
D. 3. 125 des Firmenregisters wurde dagegen heute
eingetragen die Firma: "J. G. Manhart" dahier.

Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Manhart
dahier, verheirathet mit Josefine Michel von Augs-
burg. Laut Ehevertrag, d. d. Augsburg, den 14. Au-
gust 1868, wirt jeder Theil 100 fl. in die Gemein-
schaft ein; alles übrige Vermögen bleibt von demselben
ausgeschlossen und hat jeder Theil seine eigenen Schul-
den selbst zu tragen.

Konstanz, den 18. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

G. 874. Nr. 1057. Forzheim. Heute wurde
zu D. 3. 357 des Firmenregisters eingetragen:
Die Firma Adol. Rudolfs dahier ist erloschen.
Forzheim, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Bus.

G. 873. Nr. 1058. Forzheim. Heute wurde
zu D. 3. 160 des Gesellschaftsregisters eingetragen die
Anfangs dieses Monats zum Behuf der Bijouteriefab-
rication errichtete Firma Roth u. Rudolfs dahier.
Zweck dieser offenen Handelsgesellschaft mit gleich-
er Vertretungsbefugniß sind die Bijouteriefabrikant
Adol. Rudolfs und Julius Roth dahier.
Forzheim, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Bus.

G. 875. Nr. 1454. Forzheim. Zu D. 3. 109
des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma Wala u. Ungerer dahier ist erloschen.
Forzheim, den 19. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Bus.

G. 877. Nr. 1455. Forzheim. Zu D. 3. 367
des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma Wilhelm Ungerer, Badstein- und
Cementfabrik dahier, deren Inhaber Wilhelm Un-

gerer, verheiratheter Kaufmann dahier ist.
Forzheim, den 19. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Bus.

G. 890. Nr. 415-17. Buchen. Es wurde heute
eingetragen im Gesellschaftsregister D. 3. 2 das Erb-
schen der Firma J. L. und E. L. Strauß in Buchen,
als am 10. Dezember 1869 erfolgt; im Firmenregister
D. 3. 56 die Firma J. L. Strauß in Buchen, Inhaber
Joh. Ldb Strauß, Kaufmann in Buchen, welcher
mit Adelheid Ehrlich von Zimpfingen am 22.
August 1865 Ehevertrag abgeloß, nach welchem jeder
Theil 10 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige
Vermögen davon ausschließt.

In D. 3. 57 die Firma E. L. Strauß in Buchen,
Inhaber Kaufmann Schinai Ldb Strauß. Der
Ehevertrag ist schon veröffentlicht.
Buchen, den 26. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

G. 886. Nr. 845. Wertheim. In das Fir-
menregister wurde heute zu D. 3. 8 eingetragen:
Das Erkenntnis vom 27. ds. Mts., Nr. 844,
woburd Vermögensabsonderung zwischen Moses
Steinbecker von hier und seiner Ehefrau
Regina, geb. Schorff, erkannt ist.
Wertheim, den 28. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Strafrechtspflege.
Erkundungen und Fahndungen.
G. 900. Nr. 2836. Freiburg. Nachträglich
zum diesseitigen Aufschreiben vom 24. d. M. bemerken
wir, daß die beiden Zeugen Köppl und Wiefen-
dang als wahrheitsfalsch auf Messen übergeben, und
zwar als Giften des Cuincailleriehändler John Iva
von Karlsruhe.
Freiburg, den 28. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

G. 921. Nr. 500. Heidelberg. J. A. S. gegen
Kaufherr Johann Lind von hier und Spanner Georg
Fischer von Schierbach wegen nachlässiger Beschä-
digung wird Kaufherr Carl Seizinger von hier,
dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich
zu der auf

Freitag den 11. Februar d. J.,
Form. 9 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung dahier zu stellen, um
als Zeuge vernommen zu werden.
Heidelberg, den 29. Januar 1870.
Großh. bad. Kreisgericht Heidelberg als Straßammer-
Abtheilung des Großh. Kreis- u. Hofgerichts Mannheim.
Reinhard. Schumann.

Fahndungsurtheile.
G. 904. Nr. 819. Eppingen. J. L. S.
gegen
Johann Wolsmüller und Genossen
wegen Körperverletzung.

Unser Aufschreiben vom 7. Juni 1869, Nr. 2731,
enthalten in Nr. 144 der Karlsruher Zeitung vom
Jahr 1869, nehmen wir zurück.
Eppingen, den 27. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Urtheilserkundungen.
G. 898. Nr. 272, 273. Rastatt. Durch be-
stätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 21. d. Mts.
wurden Grenadier Eugen König von Breußen,
im (2.) Grenadierregiment König von Breußen,
und Gefreiter Josef Bäs von Aglasterhausen, Amts
Weesbach, im 3. Dragonerregiment Prinz Karl, der
Detachment, Erster in fortgesetzter That, für schuldig
erklärt und zu einer Geldstrafe von je dreihundert
Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege
Erkundung.
Rastatt, den 28. Januar 1870.
Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.
Der
Gouverneur: Garnisons-Auditeur:
Baag, J. B.
Generalleutnant. Rehm.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
R. 721. Nr. 743. Bretten. Wilhelm Kuzen-
berger von Zainchenhausen hat die Agentur für den
Feuerassuranz-Verein in Altona niedergelegt.
Bretten, den 28. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

Vermischte Bekanntmachungen.
R. 720. Nr. 95. Bruchsal (Holzversteige-
rung.) Aus der Forstdomäne Lufhard werden mit
Vorgfrist bis Martini d. J. versteigert:
Montag den 7. Februar d. J.
in 13 und 14 Lufhard:
35 Eichen, Nuss- und Wagnereiche, 447 Forst-
schämme, wovon die meisten sich zu Eisenbahnwellen
eignen.

Dienstag den 8. Februar d. J., ebenda:
3 Kiefer eigenes Spaltholz, 24 Kiefer eigenes und
forlones Blauholz, 78 Kl. buchens, 15 Kl. eichen,
96 Kl. forlones und gemischtes Scheitholz, 26 1/2 Kl.
buchens und 5 1/2 Kl. eichen, forlones und gemisch-
tes Prügels Holz, 10 1/2 Kl. buchens, forlones und gemi-
schtes Scheit Holz, 3500 Stück buchens und 11900
forlones und gemischte Wellen.

Waldwirth Wittmann zu Forst hat das Stamm-
holz auf Verlangen unentgeltlich vorzulegen.
Zusammenkunft an beiden Tagen früh 9 Uhr
auf dem Ublader Ristweg an Nr. 2 Ristweg, bei un-
günstiger Witterung zu Forst in der Hofe.
Bruchsal, den 28. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
v. Girardi.

R. 675. Nr. 28. Friedrichsbal. (Holz-
versteigerung.) Aus Großh. Hardwalde werden
versteigert:
Freitag den 4. Februar d. J.
aus Rthl. v. 15 Hochstetterader:
10,150 Stück forlone Wellen;
Samstag den 5. Februar d. J.:
13,675 Stück forlone Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 4. am Hochstetter Park-
thor, am 5. auf der Grabener Allee am Schräg-
Stafforter Weg, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsbal, den 26. Januar 1870.
Großh. Hof-Bezirksforstrei.
von Rchert.